

Parameter der Berechnung der Auswirkungen der Tarifeinigung vom 18.04.2018 auf den städtischen Haushalt - Deckungskreis Personalaufwendungen

Durchschnittliche Erhöhung der Entgelte*

Tarifeinigung		effektive Wirkung auf die jeweiligen Haushaltsjahre	vorsorglich eingeplante Tarifsteigerung	Wirkung in der mittelfristigen Planung
ab 01.03.2018	3,19%	2,66%	1,50%	1,16%
ab 01.04.2019	3,09%	2,32%+3,19%	1,50%	2,51%
ab 01.03.2020	1,06%	0,88%+3,19%+3,09%	1,50%	2,66%

Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte

um jeweils 50 EUR ab 01.03.2018 und ab 01.03.2019

Einmalzahlung

in Höhe von 250 EUR für die Entgeltgruppen 1 bis 6 zum 01.03.2018

Stufenweise Anpassung des Bemessungssatzes der Jahressonderzahlung für das Tarifgebiet Ost ab 2019 an das Niveau des Tarifgebietes West

	2018	2019	2020	2021	2022
Bemessungssatz §20 (3) TVöD (Ost)	75%	82%	88%	94%	100%

*Hinweis:

Die Erhöhung der Entgelte erfolgt aufgrund einer neuen Tabellenstruktur individuell je Entgeltgruppe und Stufe, bspw. Erhöhung von 2017 nach 2018 mit einer Spanne von 2,85% bis 5,7%.

Bis zum Jahr 2020 bedeutet dies über alle Entgeltgruppen:

- für die Stufe 1 + 10,66% (überdurchschnittlich)
- für die Stufe 6 + 7,15% (unterdurchschnittlich)